Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
für den Landkreis Gießen

Der Vorstand

Landkreis Gießen
HESSENHÜTTE GIESSEN

Kreisversammlung des HSGB f.d. LK Gießen•Unterstadt 1 •35423 Lich

Kreisausschuss
des Landkreises Gießen
Herrn Kreisbeigeordneter
Dirk Oßwald
Riversplatz 1 - 9
35390 Gießen

EINGEGANGEN
26. Nov. 2015
Dezernent

Kreisversammlung des HSGB
für den Landkreis Gießen
Der Vorstand

Unterstadt 1
35423 Lich,

Telefon: 06404 806-238
Telefax: 06404 806-224
E-Mail: bgm@lich.de

35423 Lich, 23.11.2015

Az.:

Stellungnahme der Kreisbürgermeister/in (ohne Sonderstatus) zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans für 2015/2016

Sehr geehrter Herr Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nehmen wir als Vorstand der Kreisversammlung zum o.a. 2. Nachtragshaushalt-Entwurf wie folgt Stellung:

1. Wir schicken voraus, dass die Neuordnung des KFA nach dem Urteil des Hess. Staatsgerichtshofes (Alsfelder Urteil) nun für das Jahr 2016 erstmals seinen Niederschlag finden wird. Grundlegende Neuordnung und Prioritätenfest-setzungen durch den Landesgesetzgeber gehen einher mit dieser gesetzlichen Novellierung. Nach dem Orientierungserlass vom 6. Oktober 2015 finden in allen kommunalen Haushalten Berechnungen für das Haushaltsjahr 2016 statt. Wir dürfen feststellen, dass der Landkreis Gießen sich hinsichtlich des Kreisumlagehebesatzes an den Vergleichsberechnungen des Landes Hessen orientiert und somit für das Jahr 2016 eine Kreisumlage für kreisangehörige Kommunen ohne eigene Schulträgerschaft in Höhe von 40,59 % rechnet. Kritisch bleibt anzumerken, dass die Sonderstatusstadt von ehemals 50 % auf 42,26 % abgesenkt wird. Dieser Verlust an Finanzmitteln bedeutet im Umkehrschluss ein Verlust von finanziellen Mitteln im Kreishaushalt und eine sich daraus ergebende Forderung an die kreisangehörigen Kommunen ohne Schulträgerschaft.

2. Durch die neue Umlagegrundlage ergibt sich laut Berechnungen des HMdF und den ausgewiesenen Bescheiden an die einzelnen Kommunen ein Umlagebetrag in Höhe von 212.602.034,00 Euro für den Kreis Gießen. Im Vergleich hierzu rechneten wir im Jahre 2015 mit einer Umlagegrundlage von 180.631.173,00 Euro. Allein diese veränderte Umlagensituation bedeutet ein Plus von 32 Mio. Euro.
Für das Jahr 2016 rechnet der Kreis bei einem Kreisumlagehebesatz von 40,59 % für die kreisangehörigen Kommunen ohne Schulträgerschaft mit einem Gesamtaufkommen von 86.295.166,00 Euro. Im Gegensatz hierzu war im Jahr 2015 die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 45 % mit 81.284.028,00 Euro relevant. Allein durch die veränderten Regelungen im FAG erhält der Landkreis Gießen erheblich mehr finanzielle Mittel von den kreisangehörigen Kommunen ohne Schulträgerschaft.
Legen wir die Kreisumlage in Höhe von 40,59 % und die Schulumlage von 13,24 %, wie im Orientierungserlass des Landes Hessen vom Oktober 2015 mitgeteilt, zugrunde, so dürfen wir festhalten, dass der Landkreis Gießen im Haushaltsjahr 2016 knapp 10 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Kreis- und Schulumlage als im Jahr 2015 verbuchen kann.

   Im Gegensatz hierzu steigen die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen ebenfalls um knapp 10 Mio. Euro, so dass wir insgesamt feststellen dürfen, dass bei Annahme der Berechnung des HMdF durch den Orientierungserlass und den Kreisumlage- und Schulumlagesätzen von gesamt 53,89 % bei den Kommunen des Landkreises Gießen nur ein Plus von 70.138,00 Euro aus diesen Schlüsselzuweisungen übrig bleibt.

3. Durch die geplante Anhebung der Schulumlage von 13,0% auf 16,0% ergibt sich mit der neuen Kreisumlage ein Gesamt-Kreis- und Schulumlage-Hebesatz von 56,59 %. Dies wäre eine Gesamtverbesserung des Kreishaushaltes um 16 Mio. Euro zulasten der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Gießen. Diese würden vom angekündigten und presseweit verkündeten „Mehr" an Schlüsselzuweisungen nichts mehr behalten. Haushaltsausgleiche sind gefährdet bzw. führen die Kommunen zwangsläufig zu höheren Abgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger.

   Für das Haushaltsjahr 2016 dürfen die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Gießen gemeinsam feststellen, dass die Städte und Gemeinden die Verlierer des neuen KFA sind und insbesondere die Landkreise vom neuen KFA profitieren. Wir weisen hierbei sehr wohl kritisch auf die in Punkt 1 angemahnte Reduzierung des Kreisumlage-Hebesatzes der Sonderstatusstadt Gießen von 50 auf 42,26 % hin.

3. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat bereits im Rahmen der Beratung und Neuregelung des FAG's, in dem aufgrund der Berechnung der Umlagegrundlagen maßgebliche Nivellierungshebesätze der Realsteuer deutlich erhöht sind und angesichts der verbreiterten Bemessungsgrundlage es auf der Hand liege, dass die bisherige absolute Obergrenze von 58 % nunmehr dringlich der geänderten Bemessungsgrundlage angepasst und gesenkt werden müsste. Bis heute hat das Land Hessen hierzu noch keine abschließende Antwort gegeben.

Mit der Festsetzung einer Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2016 in Höhe von 56,59 % dürfte der Landkreis Gießen auch nach der Neuregelung des KFA Spitzenreiter im Lande Hessen sein. Und dies insbesondere auf Kosten der kreisangehörigen Kommunen ohne eigene Schulträgerschaft. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sowie der politischen Kräfte in unserem Land sein, dass am Ende des Tages des Kommunalen Finanzausgleiches die Gemeinden und Städte in der ländlichen Region als Verlierer dastehen.

Der HSGB hat in mehreren Berechnungen und im Zuge von Beratungen der AG KFA darauf hinwirken wollen, dass der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage auf 53 % begrenzt wird. Wir hoffen, dass die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der Regierungspräsidien diese Obergrenze zeitnah realisiert bekommt.

4. Aus Sicht des Landkreises ist es eine erfreuliche Nachricht, dass das ursprünglich geplante Jahresergebnis für das Jahr 2016 von Minus 3.926.499,00 auf Minus 1.737.999,00 sinkt. Dies entspricht einer Verbesserung von ca. 2,1 Mio. Euro. Ausweislich der planmäßigen Jahresergebnisse für die Jahre 2015 und 2016 des Kreishaushaltes war für das Jahr 2016 ein Jahresdefizit von 3,9 Mio. Euro vorgesehen und im Rahmen des Schutzschirmvertrages ein vereinbartes Defizit von 2,9 Mio. Euro.

Aus Sicht der Kreiskommunen stellt das Defizit zwischen dem jetzt geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 1,73 Mio. Euro zu dem vereinbarten Jahresfehlbedarf von 2,9 Mio. Euro (1,165 Mio. Euro) eine Verbundmasse der Kreisgremien dar, um dies entsprechend bei der Kreisumlage zu senken. Des Weiteren blieben 1.023.475,00 Euro offen, um das bis jetzt angestrebte Jahresergebnis 2016 noch erreichen zu können. Hierzu schlagen wir eine kritische Aufgabenprüfung innerhalb der Kreisverwaltung vor, um diese 1 Mio. Euro einzusparen, und somit eine weitere Senkung der Kreisumlage vornehmen zu können.

Dabei ist uns Bürgermeistern sehr wohl bewusst, dass die historische Aufgabe, die auch der Landkreis Gießen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu leisten hat, eine nie vorstellbare Größenordnung angenommen hat. Nichts desto trotz erlauben wir uns die Feststellung, dass durch die Schwerpunktbildung und des ressourcenorientierten Einsatzes im Kreis 1 Mio. Euro als Einsparpotential möglich sein müsste. Bei einem Gesamt-Haushaltsvolumen von 341.278.407,00 Euro entspricht dies einer Einsparmöglichkeit von 0,3 % des Gesamthaushaltsvolumens. Die Kreisbürgermeister denken, dass dies ohne weiteres von Seiten des Kreisausschusses leistbar ist. Auch uns ist in den letzten Jahren immer wieder auferlegt worden, Sparmaßnahmen durchzuführen und wir haben entsprechend mit den haushaltswirtschaftlichen Instrumenten des Haushaltssperrvermerks und der Kürzung von Budgets teilweise erfolgreich gearbeitet.

FAZIT:

Wir Bürgermeisterin und Bürgermeister des Landkreises Gießen wenden uns gegen diesen Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2015/2016. Wir können aus den o.a. Gründen einer Erhöhung der Schulumlage ohne entsprechende Senkung der Kreisumlage nicht zu stimmen. Die Mehrerträge für den Kreis aus dem neuen KFA sind aus unserer Sicht ausreichend und mit einem Gesamthebesatz von 53,83 % auskömmlich. Wir dürfen grundsätzlich festhalten, dass die Neuregelung des KFA's nicht zu mehr Geld bei den Kommunen geführt hat, eher bei den Landkreisen und Sonderstatusstädten. Inwieweit eine bedarfsorientierte Verteilung somit konstatiert werden kann, lassen wir dahingestellt sein. Wir dürfen nur gemeinsam festhalten, auch im Sinne des Landkreises Gießen, dass eine Unterfinanzierung nach wie vor gegeben ist und eine Mehrbelastung, insbesondere der kreisangehörigen Kommunen, ist aus unserer Sicht nicht mehr tragbar. Der überwiegende Teil der im Landkreis Gießen ansässigen Kommunen ist mit ihren Grundsteuer-Hebesätzen bereits mehr als an die Schmerzgrenze gegangen, bis hin, dass man vorschlägt, 1000 % Grundsteuer B veranlagen zu wollen.

Wir gehen davon aus, dass die 4,4 Mrd. Euro im KFA für 2016 in den nächsten Jahren so nicht stehen bleiben werden. Insoweit muss auch der Landkreis Gießen weiterhin über strukturelle Veränderungen nachdenken. Wir bitten daher den Kreisausschuss unseren Vortrag zu berücksichtigen und zur Kenntnis zu nehmen, dass wir dem 2. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf 2015/2016 nicht zustimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Klein
Bürgermeister
Sprecher der Kreisbürgermeister des HSGB

im Namen aller Bürgermeisterin und Bürgermeister